Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom, mit der für die Gemeinde Ludersdorf-Wilfersdorf Flächen für die Errichtung von Gebäuden für Betriebe des Einzelhandels in der Form eines Einkaufszentrums 2 und deren Größe festgelegt werden

Auf Grund des § 23 a Abs. 7 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 1974, LGBl. Nr. 127/1974, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 47/2007, wird verordnet:

§ 1 Flächenfestlegung

Die in der Anlage gekennzeichneten Flächen im Ausmaß von insgesamt 12.445 m² werden für die Errichtung von Gebäuden für Betriebe des Einzelhandels in Form eines Einkaufszentrums 2 festgelegt.

§ 2 Größenfestlegung

Die höchstzulässige Verkaufsfläche wird mit 5.000 m² festgelegt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag, das ist der, in Kraft.

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Landeshauptmann Mag. Franz Voves